99058004000000

Eintragung in die Handwerksrolle - Ausübungsberechtigung nach § 7b HWO beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/1507/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058004000000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die Handwerksrolle - Ausübungsberechtigung nach § 7b HWO beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eintragung in die Handwerksrolle - Ausübungsberechtigung nach § 7b HWO beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Möchten Sie ein bestimmtes zulassungspflichtiges Handwerk ohne entsprechenden Meistertitel ausüben? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausübungsberechtigung gemäß § 7b der Handwerksordnung (HwO) erhalten.
Volltext	Möchten Sie ein bestimmtes zulassungspflichtiges Handwerk ohne entsprechenden Meistertitel ausüben? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausübungsberechtigung gemäß § 7b der Handwerksordnung (HwO) erhalten. Damit erfüllen Sie die Eintragungsvoraussetzungen für ein zulassungspflichtiges Handwerk in die Handwerksrolle. Von diesen Regelungen ausgenommen sind folgende zulassungspflichtige Handwerke: Das • Schornsteinfegerhandwerk, • Augenoptikerhandwerk, • Hörakustikerhandwerk, • Orthopädietechnikerhandwerk, • Orthopädieschuhmacherhandwerk und • Zahntechnikerhandwerk.
Erforderliche Unterlagen	• ausgefülltes Antragsformular • Nachweis der Sachkunde oder der Qualifikation im beantragten Handwerk (Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitszeugnisse, Referenzen), soweit vorhanden • Nachweis der Berufserfahrung (Dauer der Berufsausübung) sowie der leitenden Tätigkeit (qualifiziertes Arbeitszeugnis, Stellenbeschreibung)
Voraussetzungen	• Möglich ist auch die Anerkennung eines ausländischen Abschlusses, wenn dieser von der

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Stelle als gleichwertig mit einer entsprechenden deutschen Ausbildung anerkannt worden ist. • Abschluss einer einschlägigen Ausbildung (Gesellenprüfung) in dem beantragten oder in einem mit diesem Handwerk verwandten Handwerk. • Zusätzlich eine mindestens sechsjährige Gesellentätigkeit einschließlich einer mindestens vierjährigen Tätigkeit in leitender Funktion im beantragten Handwerk. • kaufmännische und allgemeinrechtliche Sachkenntnisse • Sachkundenachweis
Kosten	Es können Kosten in unterschiedlicher Höhe anfallen. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Handwerkskammer.
Verfahrensablauf	Sie müssen die Ausnahmebewilligung bei der zuständigen Handwerkskammer schriftlich beantragen. Sie können den Antrag in der Regel auch per E-Mail stellen. Die Handwerkskammern stellen hierfür ein Formular zu Verfügung, das Sie auf der Internetseite der zuständigen Handwerkskammer herunterladen können. Auf Wunsch hört die Handwerkskammer die zuständige Fachorganisation an.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Antragstellende haben die Möglichkeit gegen die Entscheidung der Behörde Widerspruch einzulegen.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	